

C O P I A.



S Ich, *Jun. Meißner* und *Kellner* des *Loeblichen Rothgarben* *Mittels*
in der *Königlichen Preussisch* *in der Provinz Posen Fürstenthum*
Oppeln *gelegenen Amte Stadt Neustadt*
thun, nebst *Anerbietung* unserer *bereitwilligsten* Dienste nach eines jeden Standes
Gebühr, kraft dieses hiermit kund, daß vor uns *bei Herrn Landrath L.* erschienen
welcher bekannt und ausgesagt, daß
der Herr Landrath L. hat *Jacob Marx* gebürtig aus *Regensburg Ober-Schlesien*
Vorzeiger dieses *Joseph Bude* als von *Joh. Bapt. 1798.*
1799. in der Provinz Posen Jahre hintereinander nach Vorschrift des uns *erlernet*, und sich in seinen Lehr-Jahren nicht allein ehrlich, red-
lich, fromm und treu gegen seinen Lehr-*Meister* sondern auch gegen *seinen Willen und gegen* wohl
und sonsten gegen Jedermanniglich, dergestalt wie es einem gottesfürchtigen und ehrliebenden *Lehrer* wohl
ansteht und gebühret, verhalten hat. Da nun dieses, wie uns selbst bewußt, allermäßen wir es in unserer *Landrath*
Landrath also löblichen Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wahrheit gemäß, und Vorweiser dieses, Namens
Joseph Bude uns um einen Lehr-Brief unter unserm *Landrath* Siegel gebührend ersuchet:
Als haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit gemäß, und zu Steuer der Wahrheit, gebührend statt gegeben. Es gelanget
derowegen an alle und jede nach Standes-Erforderung, denen dieser Lehr-Brief vorgezeigt wird, absonderlich an alle
Mittheilung auch *dem Landrath* zugethane *Gefallen* unser gehorsamstes Dienst- und freundliches Bitten,
diesem unsern Lehr-Briefe guten Glauben zu geben, und denselben mehr gemeldtem *Joseph Bude*
wegen seines ehrlichen Lebens und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehrzeit fruchtbarlich genießen zu las-
sen, und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigstem
Dank erkennen wird, und wir in dergleichen und andern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erbötig und bereit sind.
Zu Urkund dessen haben Wir jetziger Zeit *Jun. Meißner und Kellner* diesen Lehrbrief eigenhändig unterschrieben,
und mit unserm gewöhnlichen *Landrath* Siegel bekräftiget. So geschehen. *Neustadt 4. Decbr. 1799.*



*Minister
quaesumus*